

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **53/54 (1909)**

Heft 9

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

während die Ausbeute an Ammoniak allein schon ausreicht, das bedeutende Anlagekapital zu verzinsen. Mit der gewonnenen elektrischen Kraft sollen die Moorplüge, sodann die Torfpresen und die Transporteinrichtungen betrieben werden. Es sollen täglich 4000 Torfsoden verarbeitet werden, die zur ausschliesslichen Feuerung der Kessel bestimmt sind. Im Durchschnitt muss der Torf für den Kanal auf 45 m Breite und 58 km Länge, also auf einer Fläche von 261 ha abgehoben werden. Bei einer mittlern nutzbaren Tiefe von rd. 3 m ergibt sich eine Aushubmenge von rund 7 Mill. m³ oder 1330000 t Brennstoff zur Vergasung. Das genügt, um während 66 Jahren jährlich 5 Mill. kw/Std. zu erzeugen, welche Belastung in der ersten Zeit nicht erreicht werden wird. Ueberdies soll zu Meliorationszwecken beidseitig des Kanals auf je 50 m Breite der Torf ebenfalls abgehoben werden, sodass sich obige Brennstoffmenge, bezw. die daraus abgeleiteten Werte verdreifachen. Ausser dem Kanalbau und den Meliorationswerken soll das Elektrizitätswerk noch Energie an die umliegenden Ställe des Regierungsbezirks Aurich, u. a. an Wilhelmshaven liefern. Die Kraftgasanlagen stammen von den Ver. Maschinenfabriken Augsburg-Nürnberg.

Die Neuordnung der vatikanischen Pinakothek. Ueber die von Papst Pius X. durchgeführte Neuordnung der vatikanischen Gemäldegalerie berichtet Ernst Steinmann, Direktor des grossh. Museums in Schwerin, im «Cicerone»: Die neuen Räume befinden sich in dem von Pius IV. angelegten Arm des Belvedere; die Anordnung der Bilder ist nach dem Prinzip erfolgt, dass eine möglichst günstige Aufstellung der Hauptwerke beabsichtigt war und die Nebenwerke in die dadurch geschaffene Disposition eingeordnet wurden. Der alte Bestand ist durch neue glückliche Vermehrungen schön ergänzt worden. Alles was sich an guten alten Meistern in den päpstlichen Gemächern, im Museum der Mosaiken und im Lateran fand, wurde in den neuen Sälen untergebracht. Auch die Schätze der vatikanischen Bibliothek an kleineren Gemälden des XIII. und XIV. Jahrhunderts sind nun mit der Gemäldegalerie vereinigt. Der ganze Vatikan wurde nach noch etwa verborgenen Kunstwerken durchstöbert. So fand man ausser vielen anderen Bildern ein wichtiges Florentiner Triptychon des Trecento, eine köstliche Pietà von Lucas Cranach, Baroccis Ruhe auf der Flucht nach Aegypten, das Bildnis eines Kardinals von Sassoferrato u. a. m. Besonders schön und ergreifend tritt in der neuen Gemäldegalerie die Kunst Raffaels hervor, dessen Verklärung ausgezeichnet aufgestellt worden ist. Die Sammlung wird am 1. März dem Publikum zugänglich gemacht.

Rheinisch-westfälische Städtebahn. Das längst anerkannte, immer dringender werdende Bedürfnis, das ganze rheinisch-westfälische Industriegebiet durch eine Städtebahn zu verbinden, hat die Verwaltungen der vornehmlich beteiligten Städte- und Landkreise veranlasst, zu einer Vereinigung zusammenzutreten, die aus den Verwaltungen der Städte Dortmund, Bochum, Essen, Mülheim a. d. Ruhr, Duisburg und Düsseldorf und den Landkreisen Dortmund und Bochum besteht, zum Zwecke der Erstellung einer vollspurigen, elektrisch zu betriebsfähigen, doppelgleisigen Haupteisenbahn zur Verbindung der genannten Städte. Die Vereinigung erhofft durch den Bau eine Belebung der industriellen Tätigkeit, wie sie die Elektrisierung der Strassenbahn seinerzeit zur Folge hatte. Es kann nur eine Haupteisenbahn in Betracht kommen. In Aussicht genommen ist eine Geschwindigkeit von 120 km in der Stunde. Die Länge der Bahn wird 75 km betragen, wobei voraussichtlich mindestens 15 km unterirdische Bahnlinien in Betracht kommen, da die Bahn teilweise, wenigstens in den Städten, unterirdisch oder als Hochbahn geführt werden muss. Im übrigen werden überall eigene Bahnkörper in Frage kommen. Die Ausführung des Projektes wird einen Kostenaufwand von 125 Millionen Franken erfordern, für dessen Beschaffung die beteiligten Stadt- und Landkreise Sorge zu tragen haben werden. Die Kosten für die Ausarbeitung des Projektes sind durch die beteiligten Stadt- und Landkreise zur Verfügung gestellt.

Ein Gesetz gegen Verunstaltung des Stadtbildes in Hamburg. Anlässlich der Beschlussfassung über die Durchführung des Strassenzuges, der das Rathaus mit dem Hauptbahnhof in Hamburg verbinden wird, hat eine von der Bürgerschaft eingesetzte Kommission beantragt, ein Gesetz zu erlassen «gegen die Verunstaltung des Stadt- und Landschaftsbildes im hamburgischen Staatsgebiet»; und zwar soll zur Wahrung der künstlerischen Interessen bei Bauten und Strassenanlagen eine ständige Kommission eingesetzt werden. Ihre Tätigkeit ist vor allem als eine begutachtende und durch Ratschläge fördernde gedacht, weil natürlich in die Sphäre des Privatrechts und die Freiheit künstlerischen Schaffens nur im äussersten Notfall eingegriffen werden soll; daneben soll aber die Kommission das Recht erhalten, die Schaffung «offenbar geschmackverletzender Architekturwerke» zu verhindern. Dieses Recht des Verbotes würde dann auch auf die verunstaltenden Reklamen ausgedehnt werden. Letzteres käme zunächst dem herrlichen Alsterbassin zu statten, an dem sich die moderne Lichtreklame in besonders aufdringlicher Weise fühlbar macht.

Die Verflüssigung des Heliums, des einzigen bisher noch nicht verflüssigten Gases ist dem holländischen Chemiker *Kammerlingh-Onnes* vor kurzem gelungen. Die Verflüssigung geschah in dem Lindschen Apparat nach dem Gegenstromprinzip, wobei die Vorkühlung durch flüssigen Wasserstoff erfolgte, den man unter 60 mm Druck sieden liess, wodurch man die Temperatur bis auf -258°C erniedrigte. Der Wasserstoff seinerseits war durch flüssige Luft vor äusserer Wärmezufuhr geschützt. Unter einem Drucke von 100 at wurden schliesslich 200 l Helium zu etwa 60 cm³ verflüssigt. Die Flüssigkeit zeigte dabei eine Temperatur von 5° abs. = -268°C und blieb sehr dünnflüssig, auch als der Druck bis auf etwa 10 mm vermindert wurde. Der kritische Druck beträgt wahrscheinlich etwa 2,3 at, die kritische Temperatur über 5° abs., der Siedepunkt 4,5° abs.

Schweizerische Binnenschifffahrt. Die Dampfschifffahrt auf dem Neuenburger- und dem Murtensee hat unter der Versandung zu leiden, der die Einmündung der Broye in den Neuenburgersee ausgesetzt ist. Die fast während des ganzen Jahres hier notwendigen Baggerungsarbeiten verursachen unverhältnismässig hohe Kosten. Die Kantone Freiburg und Waadt haben die Verpflichtung, die Wasserstrasse der Broye auf ihre Kosten offen zu halten. Um dem Uebelstande abzuhelfen, nehmen die Regierungen dieser beiden Kantone in Aussicht, den Broye-Kanal um rund 1050 m bis in die grösseren Tiefen des Neuenburger Sees zu verlängern. Die bezüglichen Kosten sind zu 220000 Fr. veranschlagt, woran ein Bundesbeitrag von 40% erwartet wird.

Oesterreichisch-Alpenländischer Wassertag in Salzburg. In einer zahlreich besuchten Versammlung des österreichischen Industriellenklubs wurde die Frage der Ausnützung der Wasserkräfte im österreichischen Alpengebiet besprochen und beschlossen, für den 25. und 26. März d. J. nach Salzburg einen Alpenländischen Wassertag einzuberufen, der der Erörterung der wichtigsten das Gebiet der Wasserwirtschaft betreffenden Fragen volkswirtschaftlicher, rechtlicher und technischer Natur dienen soll. Es wird eine starke Beteiligung aller industriellen Kreise Oesterreichs erwartet.

Gefährdung des Domes von Pienza. Dem Dom von Pienza, einem schönen Werke der Frührenaissance von *Bernardo Rossellino*, droht infolge einer Bodensenke die Gefahr des Einsturzes. Die Kirche, die Papst Pius II., der ehemalige Aeneas Sylvius, in seiner Heimat hat erbauen lassen, zeigt im Innern eine dreischiffige Hallenform, offenbar eine Reminiszenz an deutsche Vorbilder, während die Fassade eine echt italienische Gliederung des Giebelbaues aufweist. Die Regierung trifft Vorkehrungen, um das Bauwerk vor der Zerstörung zu bewahren.

Drahtlose Telegraphie auf amerikanischen Schiffen. Die jüngsten Erfahrungen, die bei in Not geratenen Schiffen mit der drahtlosen Telegraphie gemacht worden sind, haben das amerikanische Repräsentantenhaus zur Erlassung einer Vorschrift veranlasst, nach der alle amerikanischen Häfen anlaufenden Ozeandampfer binnen Jahresfrist mit Apparaten für drahtlose Telegraphie ausgerüstet sein müssen.

Das Schloss von Etioilles. Das einige Kilometer von Corbeil an der Seine gelegene Schloss von Etioilles, ursprünglich die Residenz der Marquise Pompadour und später Napoleons III., ist in Privatbesitz übergegangen und wird vom jetzigen Eigentümer der ausgedehnten Besitzung demnächst abgetragen werden.

Lehrstühle für Flugtechnik und Automobilwesen in Stuttgart. Die technische Hochschule in Stuttgart beabsichtigt im Herbst die Einführung des Unterrichts über Luftschifffahrt und Flugtechnik. Ausserdem soll das Automobilwesen wissenschaftlich behandelt werden.

Diplome für Betriebsingenieure sollen nunmehr neben den Diplomen für Maschineningenieure und Elektroingenieure vom kommenden Sommersemester an von der technischen Hochschule in Dresden erteilt werden.

Preis Ausschreiben.

Selbsttätige Kupplung für Eisenbahnwagen (Bd. LII, S. 227). Die Anmeldefrist für dieses Preis Ausschreiben, die am 31. Dezember 1908 abgelaufen war, ist auf den 31. März 1909 verlängert worden. Die bereits eingereichten Projekte bezw. Modelle werden bis zu diesem zweiten Termin uneröffnet aufbewahrt. Die betreffenden Bewerber sind ermächtigt, dazu bis zum 31. März Ergänzungen oder Abänderungen einzusenden oder sie durch neue Vorlagen zu ersetzen. Weitere Auskünfte sind auf dem Bureau der «Unione italiana Ferrovie et Tramvie» Milano, Via Nirone 21 zu erhalten.